

Einverständniserklärung

der Erziehungsberechtigten

VORNAME / NAME _____

(des Erziehungsberechtigten)

STRASSE _____

PLZ & WOHNORT _____

NOTFALL- TEL. Nr. _____

Für folgende Jugendliche erkläre ich hiermit mein Einverständnis:

Name des Jugendlichen

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der oben genannte Jugendliche ggf. auch ohne mich die Bubbleball Arena besuchen, am Bubble-Football teilnehmen und die dazu gehörende Ausrüstung (Bubble) benutzen darf.
Die Spielbeschreibung habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich außerdem das Regelwerk von der Bubbleball Arena, die dadurch Bestandteil meiner Einverständniserklärung wird.
Ich nehme zur Kenntnis, dass Bubbleball eine sportliche Betätigung und daher grundsätzlich nicht frei von Verletzungsrisiken ist.
Der Jugendliche wurde von mir darauf hingewiesen, dass er/sie den Anweisungen des Personals Folge zu leisten hat.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich das Regelwerk gelesen habe und dieses akzeptiere.

DATUM / UNTERSCHRIFT _____

(des Erziehungsberechtigten)

(des

REGELWERK

Bubbleball Arena

1. Es gilt der Vorsatz „Fair geht vor!“
2. Jeder Teilnehmer nimmt an diesem Spiel auf eigene Gefahr hin teil. Der Spieler haftet für schuldhaft verursachte Schäden nach den gesetzlichen Regelungen.
3. Es ist den Anordnungen der Bürgerhaus Aue Mitarbeiter stets Folge zu leisten.
4. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehen, die die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen, sind vom Spiel ausgeschlossen. Auch Schwangeren oder Personen mit schwerem Asthma oder schweren Allergien ist das Spielen untersagt. Bestehen Zweifel an der körperlichen oder gesundheitlichen Eignung zur Teilnahme an einem Event, kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden.
5. In den gesamten Bereichen der Bubbleball Arena herrscht ein Alkohol- und Rauchverbot.
6. Turnschuhe sind gewünscht - der klassische „Tausendfüßler“ ist perfekt. Das Spielen ist ausschließlich mit Hallenschuhen, Multinoppen oder sonstigen Sportschuhen die für die Halle geeignet sind erlaubt.
7. Das zulässige Höchstgewicht von 120 Kilogramm darf nicht überschritten werden. Das Material ist nicht für mehr ausgelegt.
8. Schmuck, Kameras, Handys, Schlüssel und andere Gegenstände der Spieler sind so zu verwahren, dass ein Herausfallen während des Spiels oder die Verletzung anderer Teilnehmer ausgeschlossen ist. Ggf. sind die Gegenstände den Mitarbeitern vom Bürgerhaus Aue zu übergeben oder in der Garderobe aufzubewahren.

Umgang mit den Bubbles:

- a. Jedes Bubble wird in einem spielbereiten Zustand übergeben und ist pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen.
- b. Es ist jedem Spieler untersagt Gegenspieler von hinten anzugreifen. Frontale Zusammenstöße oder seitliches Angreifen sind grundsätzlich erlaubt.
- c. Es ist untersagt Spieler auf den Kopf zu stellen.
- d. Die Bubble dürfen nur innerhalb des Spielfeldes verwendet werden.
- e. Jeglicher Schmuck ist zu entfernen!
(Halskette, Ohrringe, Ringe an den Händen), Piercings sind herauszunehmen oder abzukleben!